



Bad Schwartau, 14.10.2014

Positionspapier des Landeselternbeirates Grundschulen und Förderzentren

Wir fordern, dass Bildung **höchste gesellschaftliche Priorität** hat. Bildung ist die Voraussetzung für die Entwicklung der Gesellschaft und auch für die individuelle Entwicklung jedes Einzelnen. Entscheidungen des Ministeriums müssen nachvollziehbar und transparent kommuniziert werden.

Vor diesem Hintergrund muss es Ziel sein, dass Unterricht an allen Schulen **im gesamten Umfang** durch fachspezifisch ausgebildete Lehrkräfte erteilt wird. Die **Versorgung mit Planstellen** muss auch im Hinblick auf die Inklusion verbessert werden. Grundsätzlich sollte eine Klassenstärke von 18 Schülerinnen und Schülern an den Grundschulen nicht überschritten werden. Auch müsste es im hinreichenden Umfang Doppelbesetzungen - auch mit Förderlehrkräften - geben. Nur so erhalten die Kinder die notwendige individuelle Förderung. Kinder mit Sonderförderbedarf müssen Unterricht durch ausgebildete Sonderpädagogen erhalten.

Abwesende Lehrkräfte müssen auch an den Grundschulen und Förderzentren **vollständig ersetzt** werden. Ergänzend fordern wir mehr **Transparenz in den Vertretungsregelungen**. Eine transparente Dokumentation des nicht erteilten Unterrichts sollte vorhanden sein.

Wir befürworten eine **Flexibilisierung des Einschulungsalters**. Wir fordern, dass Kinder bedingungslos zurückgestellt werden können, wenn Eltern, Schulleitung und das schulärztliche Gutachten dies in Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten unter Verwendung von vergleichbarer Diagnostik befürworten. Insbesondere unter dem Aspekt der absolut nicht förderlichen Anfangsbedingungen mit zu großer Schülerzahl pro Klasse, immer mehr förderintensiven Schülern pro Klasse und nicht ausreichend weitergebildeten Lehrern für diese Anforderungen, ist die Rückstellung oft die letzte Möglichkeit, einen Fehlstart für entwicklungsverzögerte Kinder zu vermeiden. Ferner muss die Eingangsphase in der Grundschule so entwickelt werden, dass die Rückstellung von Kindern der oben genannten Gruppe immer seltener notwendig ist. Auch für die Eingangsphase ist es wichtig, dass wir an allen Grundschulen einen verbindlichen und verlässlichen Rahmen für Diagnostik, Förderung und Prävention haben. Für Maßnahmen zur Verbesserung der flexiblen Eingangsphase sind Ressourcen notwendig. Solange unsere Schulen nicht „kindfähig“ sind, muss es die Möglichkeit der Rückstellung geben.

Ferner muss der **Übergang** von den **Kindertagesstätten** in die **Eingangsphase** aktiv gestaltet werden. Hierfür müssen landesweit geltende Konzepte für den Übergang von Kindertagesstätten zur Grundschule entwickelt werden. Ähnliches gilt für den Übergang auf die weiterführenden Schulen. Auch hier muss schnellstmöglich ein Dialog gefunden werden, um den Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule für alle Beteiligten sinnvoll und zufriedenstellend zu gestalten.



Wir fordern, dass **Notengebung** nicht per diktiertter Verordnung abgeschafft wird. Die Rahmenbedingungen für veränderte „Zeugniskultur“ sind zu schaffen. So sind z.B. mit wissenschaftlicher Unterstützung die Gestaltung neuer Zeugnisse zu entwickeln. Die Zeugnisse müssen für alle Eltern (auch die bildungsfernen und nicht deutsch-muttersprachlichen Elternhäuser) Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte verständlich sein. Ferner sollte klar erkennbar sein, dass die Rückmeldungen sowohl auf einer individuellen Bezugsnorm als auch auf einer sozialen Bezugsnorm basieren. Wir halten es für richtig, dass die Rückmeldekultur an den Schulen verbessert werden kann und befürworten eine einheitliche und transparente Regelung zur Bewertung der Schülerleistungen. Zum jetzigen Zeitpunkt begrüßen wir eine Kombination aus Schulnoten und einem schriftlichen Bericht, der auf die individuellen Entwicklungen der Kinder eingeht. Wir sind der Meinung, dass die Eltern „mitgenommen“ und nicht „bevormundet“ werden sollten. Wichtig ist dabei auch, alle Schulformen zu berücksichtigen, so dass es nicht zu Brüchen kommt.

Mit Blick auf die stark steigende Migration fordern wir, dass **Deutsch als Zweitsprache** entsprechend an den Schulen intensiviert und gefördert wird und möglicherweise in „Deutsch als ERSTsprache“ umbenannt wird, denn es ist nicht förderlich, den Beteiligten zu signalisieren, dass sie AUCH Deutsch sprechen können – es sollte in Deutschland die „Erstsprache“ sein. Alle Standorte, die Zentren für Deutsch als Zweitsprache sind und entsprechend Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse beschulen, müssen eine solche Personalzuweisung erhalten, dass sie auch die vorgesehenen Vollzeit-Basiskurse, die Aufbaukurse und auch den Integrationskurs anbieten können. Kinder ohne oder mit nur sehr geringeren Deutschkenntnissen brauchen besondere Unterstützung. Die Personalzuweisung an die DaZ-Zentren muss landesweit ausreichend und transparent sein.

Wir brauchen dringend eine verbindliche und transparente Lösung vom Ministerium bezüglich der **kleinen Standorte** und **der Außenstellen**. Offiziell wird von Seiten des Ministeriums gesagt, dass den Schulen im ländlichen Raum eine wichtige strukturpolitische Bedeutung zukommt. Die dafür nötige pädagogische Versorgung erhalten sie aber nicht, stattdessen sollen konstruktive, kostenneutrale Konzepte erarbeitet werden oder es werden von der Stammschule Stunden bezogen. Nicht die Größe eines Standortes, sondern seine pädagogische Qualität und seine strukturelle Bedeutung im ländlichen Raum muss maßgeblich über den Erhalt eines Standortes entscheiden. Entscheidungen müssen transparent unter Einbeziehung aller Beteiligten getroffen werden (Schulträger, Schulamt, Ministerium, Schulelternbeirat, Schulleitung, „Kindergarteneltern“). Der Erhalt von Standorten und Außenstellen darf weder dem Zufall noch dem Engagement der einzelnen Eltern und Gemeinden aufgebürdet werden oder gar der Findigkeit der einzelnen Schulleitung; es sollte eine gemeinsame Entscheidung aller Gremien/Betroffenen sein. Da viele Außenstellen wie eine eigene Schule geführt werden, raten wir, diese auch schulrechtlich (fast) wie eine solche zu behandeln – wenn eine Außenstelle zur Schließung ansteht, dann darf diese nicht nur wie das „entfernte Klassenzimmer einer Schule“ behandelt werden.



Die **Qualität der Inklusion** muss verbessert werden. Voraussetzung hierfür ist eine adäquate personelle, räumliche und sachliche Ausstattung. Es kann und darf nicht Aufgabe der Eltern sein, die Rahmenbedingungen z.B. durch das Beantragen einer persönlichen Schulbegleitung zu schaffen, um den Schulbesuch an einer Regelschule überhaupt möglich und erträglich zu machen. Schülerinnen und Schüler mit Sonderförderbedarf müssen auch in der Inklusion weiterhin durch besonders qualifizierte Lehrkräfte beschult werden. Im Hinblick auf nur beschränkt zu Verfügung stehende Ressourcen und auf die Bedeutung der „Peer-Group“ für Eltern und Schüler halten wir die Einrichtung von Schwerpunkt-Schulen, Campus-Schulen bzw. Außenstellen für notwendig.

Wir begrüßen die Stärkung der Grundschulen durch **schulische Assistenzen**. An dieser Stelle müssen Erfahrungen gesammelt werden und in die weitere Planung einfließen können. Die Generierung von Feedback seitens der Eltern muss systematisiert werden und im zweiten Schritt auch in den weiteren Umsetzungsprozess einfließen. Wir vermissen eine konkrete Beschreibung des Berufsfeldes „schulische Assistenz“. Weder die Qualifizierung nach dem Aufgabenfeld der schulischen Assistenzen ist spezifiziert. Wir befürchten, dass die geplanten schulischen Assistenzen auch Bildungsaufgaben wahrnehmen sollen. Es führt jedoch zu einer **Verschlechterung der sonderpädagogischen Förderung** von Kindern mit Förderbedarf, wenn die Assistenzen Aufgaben übernehmen sollen, die derzeit von Sonder- und/oder Heilpädagogen wahrgenommen werden.

Die **Versorgung mit sonderpädagogischen Kräften** muss auch im Rahmen der Inklusion an Regelschulen so ausgestaltet sein, dass sie den tatsächlichen Bedarf abdeckt. In den Förderzentren ist die Versorgung größtenteils ganztags gesichert, in der Inklusion beschränkt sich diese nur noch auf wenige Wochenstunden. Inklusion darf niemals **zu einer Verschlechterung der sonderpädagogischen Versorgung** führen. Jedes Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf muss die Hilfen und Förderungen bekommen, die es tatsächlich benötigt. Da Inklusion in der Praxis oft zu einer Verschlechterung der sonderpädagogischen Förderung führt, fordern wir die Versorgung in der Inklusion zu verbessern, aber auch für die jetzt direkt betroffenen Eltern die **Wahlmöglichkeit**, ihre Kinder an einem entsprechenden Förderzentrum beschulen zu lassen. Daher lehnen wir die Schließung von Förderzentren ab.

Wir erwarten, dass auch die **Förderzentren** - wie bereits die Grundschulen - eine **verlässliche Schule** werden und sich vermehrt zu Ganztagschulen entwickeln. Eine verlässliche Schule garantiert allen Schülerinnen und Schülern den Unterricht - in der Realität zumindest die Betreuung - innerhalb eines verlässlichen Zeitrahmens. Dieses wäre aus unserer Perspektive ein Schritt in Richtung Inklusion – eine Unterstützung der Familien. Wir bereits oben erwähnt sollten alle Schulen nicht nur verlässlich im Hinblick auf die Betreuung von Schülerinnen und Schülern, sondern auch bzgl. der Erteilung von Unterricht durch qualifizierte Lehrkräfte sein.



Wir befürworten deutlich den **Erhalt von Förderzentren**, fordern aber gleichzeitig eine **Öffnung der Förderzentren** zu inklusiven Schulen mit einer bunten Mischung an Regelschulkindern, Kindern mit leichterem sonderpädagogischem Förderbedarf und Kindern mit den Schwerpunkten geistige sowie motorisch körperliche Entwicklung. Die Fördermöglichkeiten, die in Förderzentren zu Verfügung stehen, fordern und fördern alle Kinder. Wir halten es für umsetzbar, dass an Förderzentren Campusklassen und Außenstellen von Regelschulen eingerichtet werden. In diesem Kontext sehen wir „Förderzentren ohne Schüler“ nicht als anzustrebendes Ziel. In der jetzigen Situation gibt es Schülerinnen und Schüler, die mehr von einer Beschulung an einem Förderzentrum profitieren als von einer inklusiven Beschulung an einer Regelschule.

Abschließend zum Thema Inklusion fordern wir eine **verbindliche Regelung zur Unterstützung, Anleitung und Beratung der Eltern** von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf-, denn dies ist u.E. die grundsätzliche Voraussetzung für ein Gelingen der inklusiven Beschulung und der qualitativen Förderung der betroffenen Schülerinnen und Schülern, unabhängig davon ob die Inklusion an Regelschulen oder der Besuch eines Förderzentrums wahrgenommen wird.

Wir fordern, dass Eltern transparent über die Bedingungen, die für den **Religions- und Philosophieunterricht** gelten, auf entsprechenden Veranstaltungen informiert werden. Da an unseren Schulen konfessionsgebundener Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach vorgesehen ist, halten wir es für zwingend notwendig, dass die Möglichkeit, einen anderen Unterricht zu erhalten, in der Praxis auch real besteht. Wir halten die Einführung eines nicht konfessionsgebundenen Lehrfaches `Religionskunde´ für sinnvoll.

Wir fordern, dass an den Grundschulen **Schwimmunterricht** stattfindet. Auch hier wünschen wir uns transparente Regeln, unter welchen örtlichen Gegebenheiten Schwimmunterricht in welchem zeitlichen Umfang mindestens stattfinden muss. Wir sind uns bewusst, dass nicht unter allen örtlichen Gegebenheiten Schwimmunterricht stattfinden kann. Jedoch ist es leider auch nicht selbstverständlich, dass an Schulen, die die Möglichkeiten des Schwimmunterrichts in unmittelbarer Nähe haben, Schwimmunterricht stattfindet.

